

## Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

### **Fairness für Müllsäcke und Mülltonnen BezieherInnen**

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates (16.02.2021) aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Am Beginn des Jahres 2021 gab es zahlreiche Beschwerden aus der Bevölkerung über die unfaire Behandlung von BezieherInnen von Müllsäcken gegenüber BezieherInnen von Mülltonnen.

#### **Sachverhalt 1: Anzahl der jährlichen Müllsäcke**

Jetzt haben aufgrund meines erstens Schreibens alle BürgerInnen mit Müllsäcken 6 weitere Müllsäcke erhalten. Danke, aber warum nur 6 weitere Säcke bei insgesamt 27 Abfahren im Jahr ? Die 27. Abfuhr ist doch die Weihnachtsabfuhr die für alle BürgerInnen GRATIS ist, somit sollten Müllsack BezieherInnen ebenfalls dieses Benefit erhalten. Eventuell sollte man dies in der Verordnung im §4 ergänzen, dass Müllsäcke BezieherInnen nach der Anzahl der jährlichen Abfahren die Anzahl der Müllsäcke erhalten.

#### **Sachverhalt 2: Volumen 120L Tonne vs. Volumen 60L Sack**

Wenn jemand den §6 genau liest und keine Hintergründe kennt stellt man schnell fest, dass die Grundgebühr eines 60L Sack mit € 6,58 um € 1,50 teurer ist als die Grundgebühr einer 120L Tonne mit € 5,08. Wie kann sowas sein ? Jemand mit Müllsack und der Hälfte weniger Volumen muss mehr zahlen lt. Verordnung? Lt. Quartalsvorschrift ist das dann aber eh nicht der Fall, sondern 60L Sack und 120L Tonne zahlen die gleichen Gebühren und Abgaben.

Aus meiner Sicht wäre es doch hier mehr als notwendig, um genau solche Missverständnisse aus der Verordnung herauszulesen, dass die Verordnung um §6 eine Gleichstellung zwischen 120L Tonne und 60L

Sack bei der Grundgebühr findet. Aktuell ist es so nicht herauslesbar, dass die wirklich gleich viel bezahlen.

Außerdem wäre es somit mehr als Notwendig, dass MüllsackbezieherInnen die gleiche Menge an Volumen pro Abfuhr, nämlich mindestens 120L zur Verfügung haben, damit die Gesamtrechnung und das Volumen in beiden Fällen wieder korrekt ist. Somit ergibt sich eine Sackanzahl pro Jahr von 52 Säcken (bei 26 Abfuhren) + 2 GRATIS Säcke für die Weihnachtsabfuhr.

Ich bitte diese Änderungen dringend in der Verordnung anzupassen und den BürgerInnen die korrekte Anzahl an Säcken auszuhändigen.

.....  
(Unterschrift)